



Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

Erhöhung des Höchstbetrags der Liquiditätskredite

Die Erhöhung des Höchstbetrags der Liquiditätskredite für das Haushaltsjahr 2020 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben am 3. Juli 2020 beschlossen. Die Vorlage an die Aufsichtsbehörde erfolgte am 9. Juli 2020.

Die vorstehende Erhöhung des Höchstbetrags der Liquiditätskredite für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 97 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut (Auszug):

Regierungspräsidium Darmstadt

Aktenzeichen: RPDA Dez. I 16-33 g 02/8-2018/3

13. Juli 2020

G E N E H M I G U N G

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a HGO

den in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben vom 3. Juli 2020 um 3.000.000 € erhöhten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

7.000.000 €

(i. W.: „sieben Millionen Euro)

gemäß § 4 SchuSG in Verbindung mit § 105 Absatz 2 Satz 3 HGO sowie Ziffer 1b des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) vom 30. März 2020.

gez.

Lindscheid (Siegel)

Regierungspräsidentin

Karben, den 23.07.2020

Der Magistrat der Stadt Karben

gez. Guido Rahn

Bürgermeister